jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/2/22 Ra 2020/15/0001

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.2022

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §115 Abs1
BAO §269
BAO §279 Abs1

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2017/15/0010 E 31. Jänner 2019 RS 4

Stammrechtssatz

Nicht nur die Abgabenbehörde, sondern auch das Bundesfinanzgericht unterliegt der amtswegigen Ermittlungspflicht (vgl. für viele VwGH 22.11.2017, Ra 2016/13/0018).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RA2020150001.L03

Im RIS seit

25.03.2022

Zuletzt aktualisiert am

25.03.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at